

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/294/2025

Neuordnung Straßenentwässerung W.-v.-Siemens-Straße Fahrbahn West – Höhe Himbeerpalast hier: Beschluss der Entwurfsplanung gemäß 5.5.3. DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61; EBE; StBR Innenstadt

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt die Neuordnung der Straßenentwässerung Fahrbahn West der W.-v.-Siemens-Straße auf Höhe des Himbeerpalastes gemäß DA Bau. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2026 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Umnutzung des Himbeerpalastes zum neuen FAU-Standort wurde vom Staatlichen Bauamt Erlangen, verantwortlich für Planung und (Um-)Bau des Gebäudes sowie der Außenanlagen, mitgeteilt, dass ein Teil der öffentlichen Entwässerung an der Grundstücksentwässerung des Himbeerpalastes angeschlossen ist. Eine Überprüfung vor Ort bestätigte dies.

Gemäß §8 (7) der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen ist dies unzulässig. Die Entwässerung muss je mit gesonderten Leitungen ausschließlich auf dem eigenen Grundstück erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im benannten Bereich wird ein Straßenentwässerungskanal bis zum öffentlichen Mischwasser-Kanal errichtet. Die Straßenabläufe werden erneuert und mit neuen Leitungen auf die Schächte des Straßenentwässerungskanal angeschlossen. Die vorhandenen, auf Privatgrund liegenden, Leitungen werden zurückgebaut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bauleistung wird nach weiterer inhaltlicher Abstimmung mit den Fachdienststellen im Rahmen einer Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und baldmöglichst, je nach

Witterungsverhältnissen und Dauer der Frostperiode, umgesetzt.

Die Maßnahme ist auf Grund der unzulässigen Nutzung von Entwässerungseinrichtungen privater Dritter notwendig und auch unaufschiebbar und somit gem. Art 69 GO umzusetzen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit dieser Maßnahme wird jedoch, alternativlos, eine nicht der Entwässerungssatzung entsprechenden Situation dauerhaft bereinigt und in unzulässiger Weise Anlagen Dritter nutzt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Anlage 1 Lageplan
 Anlage 2 Regelquerschnitt

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang